



## Bestätigung der Überprüfung des Prüfungsfachs Kata bei Prüfungen zum 3. Kyu, 2. Kyu und 1. Kyu im Judo

Um die Prüfungsdurchführung für diese Kyu-Grade zu erleichtern, kann das Prüfungsfach Kata bereits vor der Prüfung zum jeweiligen Kyu-Grad auf einem Vorbereitungslehrgang geprüft werden.

### Voraussetzungen:

1. Der Lehrgang muss offiziell ausgeschrieben sein:
  - durch den JVSH-Prüfungsbeauftragten oder
  - durch den Landeslehrwart.
2. Der Verein des jeweiligen Prüflings muss dieser Überprüfung schriftlich zugestimmt haben.
3. Eine bestandene Überprüfung des Prüfungsfachs Kata wird auf der schriftlichen Bestätigung des Vereins durch den Prüfer mit Stempel und Unterschrift eingetragen.
4. Der Prüfer muss im Besitz einer gültigen Prüferlizenz sein.

---

Dem Judoka \_\_\_\_\_ ist es gestattet, auf dem Vorbereitungslehrgang

Datum \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

an einer Überprüfung des Prüfungsfachs Kata zur Prüfung zum \_\_\_\_\_ Kyu-Grad teilzunehmen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Verein

Die Überprüfung wurde bestanden:

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Prüfer